
Arbeitsgruppe: SCHULDNERBERATUNG IN DER BEWÄHRUNGSHILFE**Arbeitsergebnisse:****1. Allgemein**

- Strukturen der BWH/Sozialen Dienste der Justiz nutzen
- Perspektiven entwickeln – mit Schulden Leben lernen

2. Bewährungshilfe

- dient der Existenzsicherung (Miete, Strom, Lebensunterhaltskosten...),
- Raten nicht zahlen, Kontopfändung verhindern,
- Motivationsarbeit leisten,
- Schuldensituation bewusst machen,
- beruhigen, Konsequenzen aufzeigen, Situation ruhig und objektiv erläutern (vor allem bei Jugendlichen/Heranwachsenden und
- nicht zu schnell handeln.
- Weg zur Schuldenberatung begleiten und motivieren.
- Nutzen als konkrete Arbeit die Erfolge zeigt.
- Schuldnerberatung als Opferarbeit leisten, Opfer = Gläubiger...
- Schuldnerberatung – Nutzen für die Volkswirtschaft.

3. Was kann die ADB tun?

- Auf die Bedeutung der Schuldnerberatungsstellen hinweisen,
- Notwendigkeit der Kooperation zwischen BWH und Schuldnerberatung deutlich formulieren,
- 1 Kollege pro LG Bezirk oder Schuldnerberatungsstelle als Standard fordern,
- Fortbildung und Multiplikation (Auskunft?)

4. Forderungen an die Politik

- Unverzichtbarkeit der Schuldnerberatung (bundesweit, vor allem auch in Hessen)
- Mehr Stellen...!!!